



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Osnabrück-Emsland e.V.

BERUFSBEGLEITENDES STUDIUM

mit den Abschlüssen:

Betriebswirt (VWA)
Informatik-Betriebswirt (VWA)

*Vielen Dank für Ihr Interesse und Willkommen bei der
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland.*

Impressum

Akademieträger:	Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland
Studienleiter:	Universitätsprofessor Dr. Michael Bräulke
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:	Hans-Jürgen Falkenstein, stv. Hauptgeschäftsführer der IHK Osnabrück-Emsland
Geschäftsstelle:	Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland Neuer Graben 38 49074 Osnabrück
Telefon:	(0541) 353-493
Telefax:	(0541) 353-492
E-Mail:	vwa@osnabrueck.ihk.de
Bankverbindung:	Sparkasse Osnabrück Konto-Nr.: 49 577 BLZ: 265 501 05

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einladung zum Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie	3
2 Zehn gute Gründe für ein Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie	4
3 Hinweise zur Studienorganisation und Zulassung zum Studium	5
Studiendauer/Studienablauf	5
Studienabschluss	5
Art der Lehrveranstaltungen	5
Ort und Zeit der Lehrveranstaltungen	5
Zulassungsvoraussetzungen	5
Gebühren	6
Unfallversicherung	6
Steuerermäßigung	6
Förderprogramm der Bundesregierung	6
Hochschulzugangsberechtigung	6
Kündigung	6
Vertretung der Studierenden	6
4 Studienpläne für den 21. Studiengang	7
Studienplan für den Betriebswirt (VWA)	7
Studienplan für den Betriebswirt Fachrichtung Informatik (VWA)	8
5 Prüfungsordnung	9
Zulassungsvoraussetzungen	9
Prüfungsfächer und -module	10
Schriftliche Prüfung	10
Mündliche Prüfung	11
Prüfungsergebnisse	12
Abschluss	13
Ergänzungsstudium	13
6 Dozentenliste	14

1 Einladung zum Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Sie haben eine Ausbildung in der Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst absolviert? Sie haben praktische Erfahrungen im mittleren Führungsbereich erwerben können? Jetzt erscheint es Ihnen notwendig, übergreifende theoretische Fähigkeiten zu entwickeln, um Ihr praktisches Wissen abzurunden? Dann wird das berufsbegleitende Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland Ihrem Weiterbildungsbedarf in idealer Weise gerecht. Die feste zeitliche Begrenzung, verbunden mit der Berufstätigkeit, hat zu einer Konzentration der Studieninhalte auf das Wesentliche geführt. Die privatwirtschaftliche Organisationsform der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland sorgt für eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit bei der Anpassung an neue Anforderungen und Inhalte. So wurden die Curricula für den im Herbst 2008 beginnenden 20. Studiengang vollständig überarbeitet und aktualisiert. Durch die unmittelbare Verzahnung von beruflicher Praxis und Abendstudium profi-

tieren die Studierenden und der Betrieb vom ersten Tag an von dem erworbenen Wissen. In den Vorlesungen sowie Seminar- und Abschlussarbeiten werden vielfach aktuelle Fragestellungen aus den Unternehmen behandelt. Der Praxisbezug ist unmittelbar vorhanden.

Der Betriebswirt VWA ist als „Kurzstudiengang“ zu verstehen: Hierfür spricht auch das Niveau der Dozenten, die zum überwiegenden Teil von der Universität kommen. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Betriebswirtes VWA wird auch darin deutlich, dass nach einem erfolgreichen Abschluss die Möglichkeit zum MBA-Studium beispielsweise an der London Business School existiert. Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland fühlt sich ihrer traditionsreichen Vergangenheit verpflichtet. Gegründet im Jahre 1951, hat sie ihre erfolgreiche Bildungsarbeit in bislang 20 Studiengängen unter Beweis gestellt. Profitieren Sie von unseren Erfahrungen!

Drei Merkmale bestimmen das Profil der Akademie:

1. Die Fortbildung ist berufsbegleitend

Die Ausbildung erfolgt in Form eines Abendstudiums, d. h. es gibt keine berufliche Unterbrechung. Die Studierenden gehen während des gesamten sechssemestrigen Studiums ihrer Berufstätigkeit nach.

2. Das hohe Engagement der Studenten

Durch die berufsbegleitende Fortbildung werden die Studierenden stark gefordert. Neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen müssen sie einen guten Teil der Freizeit, die ihnen der Beruf lässt, zur Fachlektüre, zur Vor- und Nachbereitung und zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten verwenden. Wer diesen Anforderung gerecht geworden ist, hat neben der fachlichen Qualifikation ein hohes Maß an Fleiß und Durchhaltevermögen bewiesen. Das spricht für jeden Absolventen.

3. Der wissenschaftliche Charakter der Fortbildung

Die Akademie will und kann kein Universitätsersatz sein. Die Lehrtätigkeit wird jedoch bewusst auf hochschulmäßiger Grundlage betrieben. Die Studierenden werden in Vorlesungen, Übungen, mit schriftlichen Arbeiten und Seminaren zu systematischer, selbstständiger und kritischer Arbeit angehalten. Der Lehrplan stellt eine Verbindung von theoretischem Grundlagenwissen und praxisbezogenem Fachwissen dar.

Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland wünscht Ihnen viel Erfolg auf Ihrem beruflichen Weg!

Ihr persönlicher Kontakt zur Akademie:

Dr. Maria Deuling / Sylvia Carl / Silke Schütte
Geschäftsstelle VWA Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück
Telefon: (0541) 353-493; Fax: (0541) 353-492
E-Mail: vwa@osnabrueck.ihk.de

2 Zehn gute Gründe für ein Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

- | | |
|---|--|
| <p>1. Qualität
Das VWA-Studium gewährleistet einen hohen Qualitätsstandard durch Einhaltung der für alle Akademien gültigen Richtlinien des Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien, die sorgfältige Auswahl der Dozenten und eine effektive Studienorganisation.</p> <p>2. Fach- und Führungswissen
Das VWA-Studium vermittelt einschlägige Führungskennnisse und Managementkompetenz auf wissenschaftlicher Grundlage durch anerkannte Universitätsprofessoren und erfolgreiche Praktiker.</p> <p>3. Praxisorientierung
Das VWA-Studium bietet eine optimale Verbindung von theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Umsetzung.</p> <p>4. Effizienz
Das VWA-Studium basiert auf einer professionellen, straffen Studienorganisation mit effizienten Abläufen ohne Leerlauf.</p> <p>5. Kosten
Das VWA-Studium zeichnet sich durch ein optimales Preis-Leistungsverhältnis aus.</p> <p>6. Sozial- und Methodenkompetenz
Neben Fachwissen kommt es zunehmend auf persönliche und methodische Kompetenz an. Die Absolventen der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-</p> | <p>Emsland sind starke Persönlichkeiten, sie sind kompetente, einsatzbereite und belastbare Generalisten.</p> <p>7. Prüfung
Das VWA-Studium schließt mit einer Prüfung ab. Über 140.000 Absolventen (Stand 2004) von Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien arbeiten in Wirtschaft und Verwaltung in gehobenen u. höheren Positionen.</p> <p>8. Sicherheit
Ein VWA-Abschluss trägt zur individuellen Arbeitsplatzsicherung bei, es erhöht die berufliche Mobilität und eröffnet Chancen für den beruflichen Aufstieg.</p> <p>9. Beruflicher Aufstieg
Dass sich das VWA-Studium für viele Absolventen lohnt, belegen jüngste Berufserfolgsumfragen. Rund 80 Prozent der Absolventen konnten sich nach dem VWA-Studium beruflich verbessern. Von ihnen haben knapp 70 Prozent den beruflichen Aufstieg geschafft, ohne den Arbeitgeber zu wechseln.</p> <p>10. Internationale Möglichkeiten
Erfolgreiche VWA-Absolventen können sich in Europa und den USA weiterbilden und MBA (Master of Business Administration)-Abschlüsse erwerben. Ihnen stehen damit die Arbeitsmärkte einer zunehmend globalisierten Weltwirtschaft offen.</p> |
|---|--|

3 Hinweise zur Studienorganisation und Zulassung zum Studium

► Der 21. Studiengang: Was Sie wissen Sollten

Studiendauer und –ablauf

Der Studiengang erstreckt sich über sechs Semester: das Wintersemester von Oktober bis März, das Sommersemester von April bis September. Die Vorlesungszeiten im Wintersemester sind in der Regel von Oktober bis Februar und die Vorlesungszeiten des Sommersemesters beginnen Ende März und enden im Juli.

Studienabschluss

"Betriebswirt (VWA)" oder "Informatik-Betriebswirt (VWA)"

Art der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind ausgewiesen als

- Vorlesungen,
- Übungen: Sie dienen der praktischen Anwendung und Vertiefung des in den Vorlesungen behandelten Lehrstoffes.

Darüber hinaus werden regelmäßig Modulprüfungen angeboten.

Ort und Zeit der Lehrveranstaltungen

Vorlesungsorte sind wahlweise Osnabrück, Nordhorn, Bersenbrück oder Lingen. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, in denen die Lehrveranstaltungen stattfinden, werden vor den einzelnen Semestern bekannt gegeben. Die Vorlesungen finden in Osnabrück, Bersenbrück und Lingen freitags von 16:00 Uhr bis 19:15 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und in Nordhorn freitags von 16:00 Uhr bis 19:15 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Darüber hinaus können Lehrveranstaltungen auch nach besonderer Vereinbarung durchgeführt werden. Klausuren werden, außer in Lingen, außerhalb dieser regulären Zeiten für Lehrveranstaltungen geschrieben.

Zulassungsvoraussetzungen

a) Als ordentlich Studierende werden zugelassen:

- Kaufleute und kaufmännische Angestellte, wenn sie eine kaufmännische Berufsausbildung mit einer mindestens dreijährigen Regelausbildungszeit abgeschlossen und eine danach liegende mindestens einjährige kaufmännische Berufstätigkeit ausgeübt haben,
- Industrie- und Handwerksmeister und staatlich geprüfte Techniker, wenn sie nach ihrer Prüfung eine mindestens einjährige Tätigkeit ausgeübt haben bei der wirtschaftliche Kenntnisse erforderlich sind,
- Absolventen eines Hochschulstudiums, wenn sie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit ausgeübt haben,
- Tätige im öffentlichen Dienst,
 - Beamte - gleich welcher Laufbahn-, wenn sie die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst, oder eine gleichwertige Prüfung bestanden haben oder sich in einer Planstelle des gehobenen Dienstes befinden
 - Angestellte im öffentlichen Dienst- gleich welcher Fachrichtung-, wenn sie die Angestelltenfachprüfung II abgelegt oder eine den Beamten des gehobenen Dienstes gleichwertige Stelle innehaben.

b) Als ordentlich Studierender kann auch zugelassen werden,

- wer die Voraussetzungen nach a) bei Studienbeginn noch nicht erfüllt, aber voraussichtlich im Laufe des Studiums erfüllen wird. Dabei wird jedoch eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit bei Studienbeginn vorausgesetzt.

- wer, ohne die vorgenannten Voraussetzungen zu erfüllen, auf Grund seiner Vorbildung oder seines beruflichen Werdeganges im Sinne der Ziele der Akademie förderungswürdig erscheint und über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügt.

c) Für nicht ordentlich Studierende (Gasthörer) bestehen keine Zulassungsbeschränkungen.

Anmerkung: Die Zulassung zum Studium schließt nicht die Zulassung zur Prüfung ein.

Gebühren

a) Gebühren für ordentlich Studierende

- Betriebswirte: 380,00 EUR pro Semester
- Informatik-Betriebswirte: 480,00 EUR pro Semester

b) Gebühren für nicht ordentlich Studierende (Gasthörer) und Vortragsteilnehmer nach Absprache

c) Sonstige Gebühren

- Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Lehrgangsbeginn 50,00 EUR
- Studienbescheinigung (für 6. Semester) 10,00 EUR
- Semesterbescheinigung 10,00 EUR

Die Gebühren werden zu Beginn eines Semesters mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen. Sie sind auch dann zu entrichten, wenn die Vorlesungen nicht besucht wurden.

Unfallversicherung

Die ordentlich Studierenden sind gesetzlich gegen Unfälle, die im Zusammenhang mit ihrem Fortbildungsstudium stehen, versichert (§ 539 Abs. 1 Nr. 14 c RVO).

Steuerermäßigung

Die Aufwendungen für das Studium an der VWA sind bei der Festsetzung der Einkommen(Lohn-)Steuer abzugsfähig (Abschnitt 22 Abs. 3 und Abschnitt 38 der Lohnsteuer-Richtlinien).

Förderprogramm der Bundesregierung

Das Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ unterstützt junge Menschen, die sich in ihrem Beruf durch Weiterbildung qualifizieren wollen. Gefördert werden können begabte Absolventen einer Berufsausbildung, deren Abschlussnote besser als „gut“ ist und die zu Beginn der Förderung jünger als 25 Jahre sind. Über drei Jahre hinweg können Zuschüsse von jährlich 1.700 EUR gewährt werden. Die Antragstellung erfolgt über die zuständigen Stellen für Berufsausbildung, hier: die Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland.

Hochschulzugangsberechtigung

VWA-Absolventen ohne Abitur haben nach Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG) die Möglichkeit eines fachbezogenen Studiums an einer niedersächsischen Hochschule.

Kündigung des Studiums

Die Teilnahme am Studium kann vor Beginn eines jeden Semesters gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Vertretung der Studierenden

Die Studierenden wählen aus ihrer Mitte je einen Vertreter für die Studienzeile Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik für die Dauer des 21. Studienganges. Die Vertreter sollen als Vertrauensleute Anregungen zum Studienablauf und zum Studienplan entgegennehmen und an die Studienleitung oder an die Geschäftsstelle der Akademie herantragen.

4 Studienpläne für den 21. Studiengang

Pflicht*- und Wahlmodule der Ausrichtung Betriebswirt (VWA)

Studien- bzw. Prüfungsfach	Module	Leistungspunkte	Stunden
Betriebswirtschaftslehre	Beschaffung, Produktion, Logistik	8	36
	Einführung in die BWL		12
	Finanzwirtschaft und internes Rechnungswesen	8	48
	Management Konzepte	9	40
	Management Tools	9	40
	Personal und Marketing	8	48
	Externes Rechnungswesen	8	48
	Steuern	8	40
	Vertiefung Beschaffung, Produktion, Logistik	7	32
	Controlling	7	32
	Vertiefung Finanzwirtschaft und Rechnungslegung	7	32
	Vertiefung Marketing	7	32
	Vertiefung Personal	7	32
	Kolloquium**	5	
	Summe BWL:	98	472
Quantitative Methoden***	Wirtschaftsinformatik	7	44
	Wirtschaftsmathematik	7	44
	Statistik	7	44
	Summe Quantitative Methoden:	21	132
Recht	Gesellschafts-, Arbeits- und Sozialrecht	8	44
	Öffentliches Recht	7	30
	Privatrecht	8	44
	Vertiefung Praktische Rechtsanwendung	7	38
	Summe Recht:	30	156
Volkswirtschaftslehre	Grundlagen I	6	28
	Grundlagen II	7	32
	Wirtschaftspolitik	8	44
	Spieltheorie	6	28
	Vertiefung Angewandte Wirtschaftstheorie	7	28
	Summe VWL:	34	160
Insgesamt:		183	920

* Pflichtmodule sind grau unterlegt

** Mündliche Prüfung über den Stoff des letzten Semesters.

*** Im Fach Quantitative Methoden muss mindestens ein Leistungsnachweis erworben werden.

Anmerkung: Kandidaten, die sich für die Hausarbeit entscheiden, erhalten für diese 12 Leistungspunkte. Diese können Prüfungsleistungen in den Wahlpflichtfächern ersetzen.

Pflicht*- und Wahlmodule der Ausrichtung Informatik-Betriebswirt (VWA)

Studien- bzw. Prüfungsfach	Module	Leistungspunkte	Stunden
Betriebswirtschaftslehre	Beschaffung, Produktion, Logistik	8	36
	Einführung in die BWL		12
	Finanzwirtschaft und internes Rechnungswesen	8	48
	Management Konzepte	9	40
	Personal und Marketing	8	48
	Externes Rechnungswesen	8	48
	Steuern	8	40
	Controlling	7	32
	Kolloquium**	5	
	Summe BWL:	61	304
Wirtschaftsinformatik	Algorithmen I	8	44
	Algorithmen II	7	36
	Anwendungssysteme	7	36
	Datenbanken I	8	44
	Datenbanken II	7	36
	Informationsmanagement und Software Engineering	6	28
	Web-Publishing	7	36
	Kolloquium**	5	
	Summe Wirtschaftsinformatik:	55	260
Quantitative Methoden***	Wirtschaftsmathematik	7	44
	Statistik	7	44
	Summe Quantitative Methoden:	14	88
Recht	Gesellschafts-, Arbeits- und Sozialrecht	8	44
	Informationsrecht	6	20
	Privatrecht	8	44
	Summe Recht:	22	108
Volkswirtschaftslehre	Grundlagen I	6	28
	Grundlagen II	7	32
	Wirtschaftspolitik	8	44
	Spieltheorie	6	28
	Vertiefung Angewandte Wirtschaftstheorie	7	28
	Summe VWL:	34	160
Insgesamt:		181	920

* Pflichtmodule sind grau unterlegt.

** Mündliche Prüfung über den Stoff des letzten Semesters, wahlweise im Fach BWL oder im Fach Wirtschaftsinformatik.

*** Im Fach Quantitative Methoden muß mindestens ein Leistungsnachweis erworben werden.

Anmerkung: Kandidaten, die sich für die Hausarbeit entscheiden, erhalten für diese 12 Leistungspunkte. Diese können schriftliche Prüfungsleistungen in den Wahlpflichtmodulen ersetzen.

5 Prüfungsordnung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück-Emsland

§ 1 Prüfungszweck

Die Wirtschaftsabschlüsse betriebswirtschaftlicher Fachrichtung dienen dem Nachweis, dass sich der Studierende in einem abgeschlossenen, mindestens sechssemestrigen Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland das für eine eigenverantwortliche Berufsarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage erforderliche Wissen und Können angeeignet hat und insbesondere wissenschaftliche Arbeitsmethoden sach- und fachgerecht anzuwenden vermag. Die Prüfungszeugnisse werden auf Grund studienbegleitender schriftlicher Prüfungen und eines abschliessenden Kolloquiums erteilt.

§ 2 Zulassung zum Studium

1. Für die Zulassung zum Studium sind erforderlich:
 - a) eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Absatz 2,
 - b) eine Erklärung des Kandidaten, dass er an keiner anderen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie die Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
2. Die Zulassungsvoraussetzung gemäss Absatz 1 a) ist erfüllt:
 - a) bei Kaufleuten und kaufmännischen Angestellten, die eine kaufmännische Berufsausbildung mit einer mindestens dreijährigen Regelausbildungszeit abgeschlossen und eine danach liegende mindestens einjährige kaufmännische Berufstätigkeit ausgeübt haben,
 - b) bei Handwerkern und bei in der Industrie Tätigen nach abgelegter Meisterprüfung und einer danach liegenden mindestens einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit, bei der wirtschaftliche Kenntnisse erforderlich sind,
 - c) bei Absolventen eines Hochschulstudiums, wenn sie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit ausgeübt haben.
 - d) bei sonstigen in der Wirtschaft Tätigen, die eine staatlich anerkannte Fachprüfung auf ihrem Berufsgebiet abgelegt haben,
 - e) bei im öffentlichen Dienst Tätigen, deren Berufstätigkeit wirtschaftliche Kenntnisse voraussetzt und die die Befähigung zum gehobenen Dienst erlangt oder die Angestelltenprüfung II abgelegt haben.
3. In Ausnahmefällen können auch Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen gemäss Absatz 2 noch nicht erfüllen, auf Grund ihrer Vorbildung oder ihres beruflichen Werdeganges vorläufig zum Studium zugelassen werden. Die endgültige Zulassung erfolgt, sobald die Voraussetzungen des Absatz 2 erfüllt sind. In besonderen Fällen können Kandidaten auch unter Berücksichtigung ihrer in der Akademie gezeigten Leistungen endgültig zugelassen werden.

§ 3 Anrechnung von Leistungsnachweisen

An einer anderen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie, wissenschaftlichen Hochschule oder gleichwertigen Bildungseinrichtung erworbene Leistungsnachweise können ganz oder teilweise angerechnet werden. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft der Studienleiter.

§ 4 Prüfungsausschuss

1. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus:

dem Studienleiter oder dem von ihm benannten Stellvertreter und mindestens einem weiteren Dozenten, die der Studienleiter bestimmt.
2. Der Leiter der Akademie und seine Stellvertreter sind berechtigt, an den Prüfungen teilzunehmen.
3. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss führt der Studienleiter oder der von ihm benannte Stellvertreter.
4. Bei der mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) müssen mindestens der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses anwesend sein.
5. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens der Vorsitzende und drei weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses, von denen wenigstens zwei Prüfer in Hauptfachgebieten sein sollten, bei der Beschlussfassung über die Prüfungsleistungen anwesend sind.

§ 5 Prüfungsfächer und Module

Prüfungsfächer sind

- im Wirtschaftszweig mit der Ausrichtung „Betriebswirt (VWA)“ die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Quantitative Methoden, Recht und Volkswirtschaftslehre, und
- im Wirtschaftszweig mit der Ausrichtung „Informatik-Betriebswirt (VWA)“ die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Quantitative Methoden, Recht, Wirtschaftsinformatik und Volkswirtschaftslehre.

Jedes Prüfungsfach ist in zwei oder mehr Module untergliedert, die in der Regel jeweils zwei oder mehr Veranstaltungen umfassen. Ein Katalog der relevanten Prüfungsfächer und der zugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtmodule findet sich in den Anhängen 1 bzw. 2 zu dieser Prüfungsordnung.

Im Wirtschaftszweig mit der Ausrichtung „Betriebswirt (VWA)“ sind acht Pflichtmodule zu absolvieren, die zusammen 62 Leistungspunkte ergeben. In den Wahlpflichtmodulen müssen mindestens 53 weitere Leistungspunkte erworben werden, um zum Abschlusskolloquium zugelassen zu werden. Ein Wahlpflichtmodul muss aus dem Studienfach quantitative Methoden gewählt werden.

Im Wirtschaftszweig mit der Ausrichtung „Informatik-Betriebswirt (VWA)“ sind neun Pflichtmodule zu absolvieren, die zusammen 68 Leistungspunkte ergeben. In den Wahlpflichtmodulen müssen mindestens 47 weitere Leistungspunkte erworben werden, um zum Abschlusskolloquium zugelassen zu werden. Ein Wahlpflichtmodul muss aus dem Studienfach quantitative Methoden gewählt werden.

§ 6 Prüfungsbestandteile

Die Prüfung besteht aus schriftlichen Prüfungen und einer mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium).

§ 7 Schriftliche Prüfungen

1. Die schriftlichen Prüfungen umfassen eine Aufsichtsarbeit oder nach Wahl des Dozenten eine andere schriftliche Arbeit zu den Modulen der in § 5 genannten Prüfungsfächer und wahlweise zusätzlich eine Hausarbeit. Die schriftlichen Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Bei der Festlegung des Themas der Hausarbeit sind die Wünsche des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

2. Entscheidet der Prüfling sich für eine Hausarbeit, erhält er für diese Prüfungsleistung 12 Leistungspunkte. Diese können Prüfungsleistungen in den Wahlpflichtfächern ersetzen.
3. Wenn ein Prüfling nachweislich ohne Verschulden an der Fertigung einer Aufsichtsarbeit verhindert war, hat er eine Ersatzarbeit zu fertigen.
4. Die Frist für die Anfertigung der Hausarbeit beträgt acht Wochen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann diese Frist aus begründetem Anlass (z. B. Krankheit) verlängern.
5. Die Hausarbeit ist mit folgender Versicherung zu versehen: „Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt worden ist, insbesondere, dass ich alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen worden sind, durch Zitate als solche kenntlich gemacht habe.“

§ 8

Mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium)

1. Die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung erfordert:
 - a) die endgültige Zulassung gemäss § 2,
 - b) ein ordnungsgemässes Studium von mindestens sechs Semestern nach Massgabe des jeweils gültigen Studienplans,
 - c) 115 Leistungspunkte aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen
2. Wird die Zulassung versagt, so ist die Prüfung nicht bestanden.
3. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist für Kandidaten, die eine Hausarbeit angefertigt haben, das Thema ihrer Arbeit. Ansonsten ist es für Kandidaten mit der Ausrichtung „Betriebswirt (VWA)“ eine Auswahl aus dem Stoff der betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen und für Kandidaten mit der Ausrichtung „Informatik-Betriebswirt (VWA)“ eine Auswahl aus wahlweise dem Stoff der betriebswirtschaftlichen oder der Wirtschaftsinformatik-Veranstaltungen..
4. Bei der mündlichen Prüfung sollen höchstens vier Prüflinge zu einer Prüfungsgruppe zusammengefasst werden. Die Prüfungszeit beträgt für jeden Prüfling in der Regel 15 Minuten.
5. Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können vom Prüfungsvorsitzenden als Zuhörer zugelassen werden. Die Kandidaten können den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen.

§ 9

Täuschungsversuch, Rücktritt

1. Die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel bei der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten, die Abgabe einer falschen Versicherung sowie jeder Täuschungsversuch haben den Ausschluss von der weiteren Prüfung zur Folge. Den Tatbestand der Täuschung stellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest. Die Prüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden.
2. Nimmt der Prüfling ohne einen ausreichenden Entschuldigungsgrund nicht bis zum vollständigen Abschluss der Prüfung teil, so erklärt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Prüfung für nicht bestanden.
3. In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling seine Entscheidung schriftlich mitzuteilen. Der Prüfling hat das Recht, gegen die Entscheidung den Prüfungsausschuss anzurufen. Auf dieses Recht hat ihn der Vorsitzende in der Mitteilung seiner Entscheidung hinzuweisen.

§ 10 Prüfungsergebnisse

1. Jede schriftliche oder mündliche Leistung wird nach Massgabe von Absatz 4 benotet. Das Ergebnis ist die Modul-Note. Ist dieses Ergebnis „ausreichend“ oder besser, werden dem Studenten die Leistungspunkte des entsprechenden Moduls gutgeschrieben.
2. Für jedes der in § 5 genannten Prüfungsfächer errechnet sich die jeweilige Fachnote als mit den Leistungspunkten gewichtetes Mittel der zugehörigen Modul-Noten.
3. Das Gesamtergebnis der Prüfung ist das mit den Leistungspunkten gewichtete Mittel aller Modul-Noten und gegebenenfalls der Note der Hausarbeit die mit einem Gewicht von 12 Leistungspunkten in die Berechnung eingeht. Satz 2 des vorangegangenen Absatzes gilt analog.

4. Das Prüfungsergebnis wird durch eine der folgenden Noten ausgedrückt:

sehr gut (1)	=	eine hervorragende Leistung
gut (2)	=	eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt
befriedigend (3)	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
ausreichend (4)	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
mangelhaft (5)	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung können ganze Noten um 0,3 auf- oder abgewertet werden. Die beste Note lautet 0,7 und die schlechteste 5,0.

5. Die Noten für das jeweilige Prüfungsfach und die Gesamtnote werden auf zwei Nachkommastellen gerundet ausgewiesen. Sie lauten bei einem Durchschnitt

bis 1,5:	sehr gut
über 1,5 bis 2,5:	gut
über 2,5 bis 3,5:	befriedigend
über 3,5 bis 4,0:	ausreichend
über 4,0:	mangelhaft

6. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Student zum Kolloquium zugelassen wurde und mit den Leistungspunkten des Kolloquiums mindestens 120 Leistungspunkte erreicht hat.

§ 11 Wiederholung der Prüfung in einem Pflichtmodul

1. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet, kann der Prüfling eine mündliche Ergänzungsprüfung absolvieren.

§ 12 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung zum Abschluss des Studiengangs kann nur einmal, und zwar frühestens nach einem Jahr und spätestens nach fünf Jahren wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss bestimmt die Einzelheiten für die Zulassung zur Wiederholung der Prüfung.

§ 13 Abschluss

1. Nach bestandener Prüfung wird dem Prüfling das Prüfungszeugnis zum Betriebswirt (VWA) bzw. das Informatik-Betriebswirt (VWA) verliehen. Es ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, den Akademieleiter zu unterzeichnen.
2. Das Zeugnis hat das Ergebnis der Abschlussarbeit, die Teilergebnisse eines jeden Prüfungsgebietes und das Gesamtergebnis der Prüfung zu enthalten.
3. Das Zeugnis berechtigt den Inhaber, entsprechend der jeweiligen Ausrichtung die Bezeichnung „Betriebswirt (VWA)“ bzw. „Informatik-Betriebswirt (VWA)“ zu führen.

Ein durch Täuschung erschliches Abschlusszeugnis kann durch die Akademie entzogen werden.

§ 14 Wirtschafts-Informatik Ergänzungsstudium für Absolventen des Studienganges betriebswirtschaftlicher Fachrichtung

1. Das Abschlusszeugnis zum Informatik-Betriebswirt (VWA) kann auch Absolventen des Studienganges zum Betriebswirt (VWA) auf Grund einer Zusatzprüfung erteilt werden.
2. Bei Absolventen des Studienganges Betriebswirt (VWA) ist für die Zulassung zur Zusatzprüfung erforderlich, dass der Bewerber
 - a) die mit dem bisherigen Prüfungszeugnis nicht abgedeckten Veranstaltungen der Wirtschafts-Informatik besucht hat und
 - b) während des Studiums wenigstens zwei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Übungsarbeiten aus dem Gebiet der Wirtschafts-Informatik angefertigt hat.
3. Im Übrigen gelten die vorstehenden Bestimmungen der Prüfungsordnung entsprechend.

§ 15 Gebühren

1. Es werden Prüfungsgebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren bestimmt die Akademie.
2. In den Fällen des Nichtbestehens der Prüfung, des Ausschlusses von der Prüfung oder des vorzeitigen Prüfungsabbruchs (vgl. § 10) werden die Gebühren nicht erstattet.
3. Bei einer Wiederholung der Prüfung sind die Gebühren erneut zu entrichten.

Diese Prüfungsordnung tritt am 1.10.2011 in Kraft.

Änderungen vorbehalten!

6 Auszug aus der Dozentenliste

Prof. Dr. Hans Adam
Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Carsten Berkau
Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Michael Braulke
Universität Osnabrück

Rechtsanwalt Marcus C. Brinkmann
Osnabrück

Günter Bergmann
Bad Bentheim

Prof. Dr. Thorsten Claus
Internationales Hochschulinstitut Zittau

Prof. Dr. Andreas Frey
Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Ingmar Ickerott
Hochschule Osnabrück

Dipl. Kff. Bettina Klimek
Bad Rothenfelde

Dipl. Kfm. Markus Lürwer
Universität Osnabrück

Rechtsanwältin Sabine Martens
Osnabrück

Dipl. Physiker Olaf Müller
Universität Osnabrück

Dipl. Math. Holger Otte
Universität Osnabrück

Prof. Dr. Rudolf Raute
Fachhochschule Osnabrück

Prof. Dr. Jörg Schimmelpfennig
Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Thomas Steinkamp
Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Oliver Vornberger
Universität Osnabrück

Richter Arno Vos
Amtsgericht Nordhorn

Prof. Dr. Michael Wosnitza
Universität Osnabrück

und nach dem Studium...

darf die Verbindung mit der Akademie und den Absolventen nicht verloren gehen!

Schließen Sie sich deswegen dem Bund der Diplominhaber der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien an.

Er fördert den beruflichen Aufstieg durch praktische Bestrebungen zur Anerkennung der Diplome.

In seinen Veranstaltungen werden wissenschaftliche Themen und aktuelle Fragen aus dem Interessentenkreis der Absolventen behandelt.
Auch Betriebsbesichtigungen tragen zur weiteren Fortbildung bei.

Als Verbandszeitschrift berichtet die „AKADEMIE“ über die Arbeit des Bundesverbandes und der Landesverbände im BDI-VWA.

Neben den Diplominhabern können auch ordentlich Studierende als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland.

Geschäftsstelle

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland

Dr. Maria Deuling / Sylvia Carl / Silke Schütte

Neuer Graben 38

49074 Osnabrück

Telefon: (0541) 353-493

Telefax: (0541) 353-492

E-Mail: vwa@osnabrueck.ihk.de